

# Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Burg (Dithm.)  
am Montag, 20.12.2021, um 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal Amtsverwaltung, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)

## Anwesenheit

### Anwesende:

#### Gemeindevertreter/-in

Karl-Heinz Conson, Bürgermeister  
Dieter Frisch, Gemeindevertreter/-in  
Dirk Krohn, Gemeindevertreter/-in  
Kerstin Dabelstein, Gemeindevertreter/-in  
Elke Goehlike-Kollhorst, Gemeindevertreter/-in  
Volkmar Jahnke, Gemeindevertreter/-in  
Rolf Ladwig, Gemeindevertreter/-in  
Silvia Lenz, Gemeindevertreter/-in  
Boie Lorenz, Gemeindevertreter/-in  
Frank Ohlsen, Gemeindevertreter/-in  
Harald Scheel, Gemeindevertreter/-in  
Gerhard Schmoland, Gemeindevertreter/-in  
Sigurd Schölermann, Gemeindevertreter/-in  
Vanessa Semmelhack, Gemeindevertreter/-in  
Stephan Sönnichsen-Berau, Gemeindevertreter/-in  
Rainer Tiré, Gemeindevertreter/-in  
Katrin Wandt, Gemeindevertreter/-in

#### Verwaltung

Marco Strufe, Protokollführer/-in

### Abwesende:

#### Gemeindevertreter/-in

Rainer Petrick, Gemeindevertreter/-in fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.09.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 4 Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Ausschuss für Brand- und Zivilschutz
- 7 Wahl eines Mitgliedes für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- 8 Bebauungsplan 28 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "der ehemaligen Gärtnerei, zwischen Adolfstraße und Königsweg, jeweils hinter den Bebauungen" hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages
- 9 Bebauungsplan 28 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "der ehemaligen Gärtnerei, zwischen Adolfstraße und Königsweg, jeweils hinter den Bebauungen" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 10 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "Barlohe, Bereich unmittelbar südlich der Buchholzer Straße (L139) und westlich der Feldstraße; hier: Aufstellungsbeschluss
- 11 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH zur langfristigen Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen 2020 hier: 80 %-ige Ausfallbürgschaft der Gemeinde
- 12 Errichtung eines Kontokorrentkontos für die Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH zur Herstellung der Infrastruktur des B-Planes 27 "Buchholzer Str." hier: 80 %-ige Ausfallbürgschaft der Gemeinde
- 13 Ausschreibung der Erdgaslieferverträge ab 01.01.2022
- 14 Ausschreibung der Stromlieferverträge ab 01.01.2022
- 15 Auftragsvergaben für Coworking Space
- 16 Auftragsvergabe; hier: Lieferung eines Kommunaltraktors als Leasingfahrzeug für den Bauhof der Gemeinde Burg (Dithm.)
- 17 Projektumsetzung "BURG:ER:LEBEN"
- 18 Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes
- 19 Anträge
- 19.1 Antrag der Spielstunde Quickborn-Brickeln auf Beteiligung an den laufenden Kosten der Spielstunde
- 19.2 Antrag der Fundgrube Burg e. V.
- 20 Widmung der Straßen Amtskoppel und Am Hülsenberg in Burg (Dithm.)
- 21 Zustimmung zur Übertragung des Spielplatzes an das Amt Burg-St. Michaelisdonn hier: Spielplatz Grundschule Burg
- 22 Wegenutzungsvertrag Gas und Strom; hier: Beschlussfassung zur Auswahl des Konzessionärs
- 23 Beschluss über den Erlass der VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 28. Juni 2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 24 Beschluss über den Erlass der 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 15. Dezember 2005 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 25 Haushaltsplanung 2022
- 25.1 Beschluss über den Haushaltsplan und Stellenplan 2022
- 25.2 Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2022
- 26 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 27 Verschiedenes
- 28 Einwohnerfragestunde

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 29 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.09.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)

- 30 Abverkauf eines Erbbaugrundstückes  
hier: Rückzahlungsersuchen
- 31 Genehmigung eines Kaufvertrages;  
hier: Abverkauf eines Erbbaugrundstückes
- 32 Zustimmung zur Rastplatznutzung Wilster Au
- 33 Mietverhältnis über die Toiletten am Bahnhof

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Karl-Heinz Conson eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur dieser Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 11 (Photovoltaik-Freiflächenanlagen an der Bahn) abzusetzen. Zuvor hat Bürgermeister Conson hierzu den Antrag der SPD-Fraktion verlesen. Unmittelbar vor der Sitzung wurde Bürgermeister Conson zugetragen, dass auch der Tagesordnungspunkt 19 (Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes) aufgrund neuer Erkenntnisse abgesetzt werden sollte. Hierüber entsteht eine umfangreiche Diskussion, sodass Bürgermeister Conson seinen ursprünglichen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes zurückzieht und auf die Sachdebatte bei Aufruf des Tagesordnungspunktes verweist. Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 29 bis 33 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da dies aus Datenschutzgründen erforderlich ist. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

---

#### 2. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zugegen.

---

#### 3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.09.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.09.2021 (öffentlicher Sitzungsteil) werden nicht erhoben.

---

#### 4. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertreter Sitzung können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Beschlüsse bekanntgegeben werden.

---

#### 5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die folgenden Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2021 zu genehmigen:

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
	<b>Innere Verwaltungsangelegenheiten</b>		
11102.5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	66,06 €	0,00 €
11102.5429000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten sonstige Aufwendungen	299,03 €	0,00 €
11102.5431000	Geschäftsaufwendungen	18,91 €	293,66 €

	<b>Liegenschaftsverwaltung</b>		
11108.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.629,86 €	0,00 €
11108.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	206,94 €	0,00 €
11108.5452003	Verwaltungskostenanteil	12,50 €	0,00 €
	<b>Brandschutz</b>		
12601.0100000	Immaterielle Vermögensgegenstände	181,00 €	1.785,00 €
12601.0791021	Sammelposten f. Maschinen, Fahrzeuge	0,00 €	1.740,91 €
12601.0800000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00 €	8.031,07 €
12601.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	1.082,87 €	411,07 €
12601.5271004	Jugendfeuerwehr	0,00 €	34,89 €
12601.5457000	Erst.v. Aufw. V. Dritten a. lfd. Verw.tätigkeit	367,39 €	119,41 €
	<b>Förderschulen</b>		
22100.5452001	Schulkostenbeiträge	4.435,52 €	0,00 €
22100.5452002	Erstattung Beförderungskosten	1.704,08 €	0,00 €
	<b>Waldmuseum</b>		
25201.0700000	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.145,55 €	0,00 €
25201.0791021	Sammelposten f. Maschinen, Fahrzeuge	0,00 €	532,07 €
25201.0891021	Sammelposten BGA 2021	269,06 €	0,00 €
25201.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	5.281,03 €	364,67 €
	<b>Heimatismuseum</b>		
25203.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	59,26 €	0,00 €
25203.5241003	Post- u. Fernmeldegebühren	371,97 €	183,15 €
	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>		
28102.5318000	Zuweisungen u. Zuschüsse	2.000,00 €	0,00 €
	<b>Tageseinrichtung für Kinder-Petri Kindergarten</b>		
36502.5431000	Geschäftsaufwendungen	45,47 €	164,67 €
	<b>Förderung v. Kindertageseinrichtungen</b>		
36503.5458002	Erstattungen a. übrige Bereiche f. Kitas	9.585,68 €	8.298,19 €
	<b>Jugendzentrum</b>		
36602.0100000	Immaterielle Vermögensgegenstände	235,85 €	0,00 €
36602.0322000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	140,00 €	0,00 €
36602.0700000	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	399,00 €
36602.0791021	Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen	429,00 €	189,00 €
36602.0891021	Sammelposten BGA 2021	1.069,81 €	289,99 €
36602.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	0,00 €	272,36 €
36602.5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0,00 €	13,71 €
36602.5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	91,25 €
	<b>Sportanlagen C-Stadion u. a.</b>		
42401.0800000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	234,94 €	223,12 €
42401.0800100	zahlungsneutrales Spendenkonto	2.997,44 €	5.142,28 €
42401.0891021	Sammelposten Betriebs- u. Geschäftsaufwendung	0,00 €	74,38 €
42401.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.880,49 €	94,87 €
42401.5221000	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	10.443,57 €	0,00 €
42401.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	525,60 €	0,00 €

	<b>Waldschwimmbad</b>		
42405.0700000	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	2.855,60 €
42405.0891021	Sammelposten BGA 2021	466,25 €	0,00 €
42405.1781602	Vorsteuerforderung 19%	18.639,07 €	7.120,98 €
42405.1781603	Vorsteuerforderung 5%	10,54 €	0,00 €
42405.1781696	Vorsteuervorauszahlung	0,00 €	9.965,93 €
42405.3791701	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 7%	0,00 €	1.296,69 €
42405.3791703	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 5%	0,00 €	2,62 €
42405.3791704	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 16%	0,00 €	51,50 €
42405.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	595,48 €	1.393,66 €
42405.5211001	Unterhaltung zusätzliche Maßnahmen	311,22 €	0,00 €
42405.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	0,00 €	681,53 €
	<b>Wasserversorgung</b>		
53300.1781601	Vorsteuerforderung 7%	4.735,36 €	0,00 €
53300.1781604	Vorsteuerforderung 16%	0,00 €	587,59 €
53300.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	0,00 €	1.244,74 €
53300.5431001	Sachverständigen- u. Gerichtskosten	197,70 €	2.194,85 €
53300.5441003	Gewerbsteuer, Grundsteuer u.a.	20.265,13 €	0,00 €
53300.5452003	Verwaltungskostenanteil	2.941,67 €	0,00 €
	<b>Abwasserbeseitigung</b>		
53300.5452003	Erst.v. Aufw. V. Dritten a. lfd. Verw.tätigkeit	677,50 €	0,00 €
	<b>Gemeindestraßen</b>		
54101.0440000	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	9,14 €	0,00 €
54101.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u.a.	410,37 €	13.735,04 €
54101.0800000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12,54 €	0,00 €
54101.0891021	Sammelposten für BGA 2021	730,05 €	0,00 €
54101.5241000.	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	0,00 €	1.856,28 €
54101.5241005	Winterdienst	940,08 €	0,00 €
54101.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	0,00 €	2.767,69 €
54101.5457000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	129,24 €	0,00 €
	<b>ÖPNV</b>		
54700.0800000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00 €	1.570,80 €
	<b>Spielplätze</b>		
55101.0891021	Sammelposten BGA 2021	457,75 €	0,00 €
55101.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	1.514,54 €	200,61 €
	<b>Grünflächen, Parkanlagen</b>		
55102.5221000	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.599,43 €	0,00 €
55102.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	89,92 €	0,00 €
	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>		
55301.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.660,31 €	0,00 €
	<b>Naturerlebnisraum</b>		
55401.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	627,18 €	137,68 €
	<b>Betrieb einer PVA</b>		
57301.1781604	Vorsteuerforderung 16%	10,45 €	0,00 €

57301.3791702	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19%	0,00 €	773,24 €
57301.3791704	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 16%	771,82 €	0,00 €
	<b>Bökelburghalle</b>		
57303.0891021	Sammelposten BGA 2021	517,92 €	0,00 €
57303.5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	130,33 €	0,00 €
57303.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	0,00 €	315,84 €
57303.5431000	Geschäftsaufwendungen	237,17 €	366,30 €
	<b>Bauhof</b>		
57309.0700000	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	390,34 €
57309.5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	560,69 €	71,40 €
57309.5457000	Erst.v. Aufw. V. Dritten a. lfd. Verw.tätigkeit	20.492,63 €	17.191,01 €
	<b>Fremdenverkehr</b>		
57501.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	78,06 €	73,71 €
57501.5458000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten		
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	4.981,26 €	0,00 €
	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen,</b>		
	<b>allgemeine Umlagen</b>		
61100.5372001	Amtsumlage	31.701,43 €	0,00 €
<b>Ausgaben</b>		<b>179.221,11 €</b>	<b>95.594,35 €</b>

**Gesamtausgaben:**

**274.815,46 €**

**Deckung:** Verschiedene Produktsachkonten

## **6. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Ausschuss für Brand- und Zivilschutz**

Das bürgerliche Mitglied Tim Blumenstiel ist verzogen. Folglich ist ein neues Mitglied für den Ausschuss für Brand- und Zivilschutz zu wählen. Das Vorschlagsrecht liegt bei der BurgAktiv-Fraktion. Auf Vorschlag der BurgAktiv-Fraktion wird einstimmig das bürgerliche Mitglied Werner Joho zum neuen Mitglied im Ausschuss für Brand- und Zivilschutz gewählt.

## **7. Wahl eines Mitgliedes für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Aus beruflichen Gründen hat Gerhard Schmoland sein Mandat im Finanz- und Wirtschaftsausschuss niedergelegt. Das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung liegt bei der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion schlägt als neues Mitglied Elke Goehlke-Kollhorst vor. Die Gemeindevertretung wählt einstimmig bei eigener Stimmenenthaltung der gewählten Elke Goehlke-Kollhorst zum neuen Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

## **8. Bebauungsplan 28 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "der ehemaligen Gärtnerei, zwischen Adolfstraße und Königsweg, jeweils hinter den Bebauungen"**

### **hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages**

Bürgermeister Conson führt zu den Beratungen im Bau- und Werkausschuss zum Abschluss eines Erschließungsvertrags für den Bebauungsplan 28 aus. Der Bau- und Werkausschuss hat empfohlen, den ausgearbeiteten Erschließungsvertrag abzuschließen und den Bürgermeister bereits bevollmächtigt, diesen zu unterzeichnen, da der Erschließungsvertrag bis zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Bebauungsplan schwebend unwirksam ist. Eine entsprechende Vertragsunterzeichnung hat auch bereits stattgefunden. Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den abgeschlossenen Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Burg (Dithm.) und der Garantiehaus GmbH, Ottenbüttel, zu genehmigen.

---

**9 .    Bebauungsplan 28 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "der ehemaligen Gärtnerei, zwischen Adolfstraße und Königsweg, jeweils hinter den Bebauungen"**  
**hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Conson führt zu der Beschlussempfehlung des Bau- und Werkausschusses hinsichtlich des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 28 ausführlich aus. Die einzelnen Beschlussempfehlungen werden ausführlich erläutert. Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes 28 für das Gebiet "der ehemaligen Gärtnerei, zwischen Adolfstraße und Königsweg, jeweils hinter den Bebauungen" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungstabelle
  - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungstabelle
  - c) nicht berücksichtigt werden keine Stellungnahmen. Das Planungsbüro Philipp wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan 28 Gebiet "der ehemaligen Gärtnerei, zwischen Adolfstraße und Königsweg, jeweils hinter den Bebauungen " als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald der Erschließungsvertrag unterzeichnet wurde. 5 In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Burg eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**10 .    3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "Barlohe, Bereich unmittelbar südlich der Buchholzer Straße (L139) und westlich der Feldstraße;**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Werkausschuss hat sich bereits mit dem Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a befasst. Der Projektierer Gröniger plant, auf dem Grundstück Ecke Feldstraße/Buchholzer Straße die Errichtung eines Wohnhauses mit sechs Wohneinheiten. Im aktuellen B-Plan Nr. 1a ist festgesetzt, dass maximal zwei Wohneinheiten zulässig sind. Der Bau- und Werkausschuss hat sich für das geplante Vorhaben des Projektierers ausgesprochen und empfohlen, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen. Ohne weitere Aussprache fasst die Gemeindevertretung sodann folgenden **Beschluss**:

1. Für das Gebiet „Barlohe, Bereich unmittelbar südlich der Buchholzer Straße (L139) und westlich der Feldstraße“ wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung von Wohnhäusern mit mehreren Wohneinheiten.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro durch den Antragssteller beauftragt werden. Die Beteiligungen sind jeweils vorher mit dem Amt Burg-St. Michaelisdonn durch das Planungsbüro abzustimmen.
4. Das Planverfahren nach §13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 S. 3 BauGB abgesehen. 5. Der Bürgermeister wird beauftragt den städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**11 . Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH zur langfristigen Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen 2020**  
**hier: 80 %-ige Ausfallbürgschaft der Gemeinde**

Bürgermeister Conson erläutert die Notwendigkeit der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH aufgrund der Veränderung der Finanzierungsform für den Bauhofneubau. Hierbei nimmt er Bezug auf die allen Gemeindevertretern vorliegende Sitzungsvorlage. Ohne weitere Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bürgschaftserklärung über 1.600.000,00 € zugunsten der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH abzugeben. Die Bürgschaft steht als Ausfallbürgschaft für das zwischen der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH und der Sparkasse Mittelholstein AB vereinbarte Darlehen über 1.600.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**12 . Errichtung eines Kontokorrentkontos für die Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH zur Herstellung der Infrastruktur des B-Planes 27 "Buchholzer Str."**  
**hier: 80 %-ige Ausfallbürgschaft der Gemeinde**

Bürgermeister Conson erläutert die Notwendigkeit seitens der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH zur Errichtung einer Kontokorrentlinie in Höhe von 2 Mio. € im Zusammenhang mit der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 27. Diese Kontokorrentkreditlinie soll durch eine 80 %-ige Ausfallbürgschaft der Gemeinde Burg abgesichert werden. Die Gemeindevertretung fasst entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, eine Bürgschaftserklärung als 80 %-ige Ausfallbürgschaft zugunsten der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH gegenüber der Sparkasse Mittelholstein AG zu erklären, um die Kontokorrentkreditlinie für die Herstellung der Infrastruktur für den B-Plan Nr. 27 in Höhe von 2 Mio. € herzustellen.

---

**13 . Ausschreibung der Erdgaslieferverträge ab 01.01.2022**

Den Gemeindevertretern liegt vor eine Sitzungsvorlage zum Ausschreibeverfahren der Erdgaslieferverträge ab 01.01.2022. Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) bietet das Ausschreibeverfahren zu deutlich günstigeren Konditionen an. So werden bei einer Beauftragung der GMSH Ausschreibungskosten von rd. 5.500,00 € je Ausschreibung eingespart. Nach ausführlicher Sachverhaltsdarstellung durch Bürgermeister Conson fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, mit der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) den vorgelegten Dienstleistungsvertrag zu schließen, wobei das Amt Burg-St. Michaelisdonn als Vertragspartner auftritt.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde ab den 01.01.2022 dauerhaft zu beauftragen.



Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Vermittlungsvertrag zu verlängern und die dauerhafte Teilnahme an der Bündelausschreibung sicherzustellen.

3. Die Gemeinde überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistung an die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Erdgaslieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

#### **14 . Ausschreibung der Stromlieferverträge ab 01.01.2022**

Den Gemeindevertretern liegt vor eine Sitzungsvorlage zum Ausschreibeverfahren der Stromlieferverträge ab 01.01.2022. Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) bietet das Ausschreibeverfahren zu deutlich günstigeren Konditionen an. So werden bei einer Beauftragung der GMSH Ausschreibungskosten von rd. 4.300,00 € je Ausschreibung eingespart. Nach ausführlicher Sachverhaltsdarstellung durch Bürgermeister Conson fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, mit der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) den vorgelegten Dienstleistungsvertrag zu schließen, wobei das Amt Burg-St. Michaelisdonn als Vertragspartner auftritt.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab den 01.01.2022 dauerhaft zu beauftragen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Vermittlungsvertrag zu verlängern und die dauerhafte Teilnahme an der Bündelausschreibung sicherzustellen.
3. Die Gemeinde überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistung an die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Stromlieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

#### **15 . Auftragsvergaben für Coworking Space**

Bürgermeister Conson stellt die Ergebnisse der Ausschreibung für die Gewerke Abbruch, Maurer, Estrich- und Fliesenarbeiten sowie Tischlerarbeiten vor. Es haben jeweils zwei Bieter ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichere Angebot für die Abbruch-, Maurer-, Estrich- und Fliesenarbeiten hat die Firma Bauunternehmung Ahlf GmbH & Co.KG, Buchholz, mit einer Auftragssumme von 24.930,40 € abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot für die Tischlerarbeiten hat die Firma Klischies GmbH, Heiligenstedtenerkamp, mit einer Angebotssumme von 13.919,43 € abgegeben. Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird festgestellt, dass der Gemeindevertretung bisher keine Bauunterlagen vorgelegen haben. Seitens der Verwaltung werden diese per Email an alle Gemeindevertreter verschickt. Nach kurzer Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für die Abbruch-, Maurer-, Estrich- und Fliesenarbeiten an die Firma Bauunternehmung Ahlf GmbH & Co.KG, Buchholz, zu einer Auftragssumme von 24.930,40 € und den Auftrag für die Tischlerarbeiten an die Firma Klischies GmbH, Heiligenstedtenerkamp, zu einer Angebotssumme von 13.919,43 € zu erteilen.

---

#### **16 . Auftragsvergabe; hier: Lieferung eines Kommunaltraktors als Leasingfahrzeug für den Bauhof der Gemeinde Burg (Dithm.)**

Sowohl der Bau- und Werkausschuss als auch der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben sich mit der Verlängerung des aktuellen Leasingvertrages für den Kommunaltraktor befasst,

da im Rahmen einer Neuausschreibung kein Angebot abgegeben wurde. Nach kurzer Sachverhaltserläuterung durch Bürgermeister Conson fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Leasingvertrag mit einer Kaufofferte zum Restwert für den kleinen Kommunaltraktor mit der SüdLeasing Agrar GmbH abzuschließen. Es wird eine Laufzeit von 19 Monaten vereinbart mit einer monatlichen Rate in Höhe von 295,00 €. Der kalkulierte Restwert nach der Laufzeit beträgt 3.899,00 €. Nach Ablauf des Leasingvertrages verpflichtet sich der Leasingnehmer, das Fahrzeug käuflich zu erwerben, sofern kein anderer Käufer zur Verfügung steht.

---

## **17 . Projektumsetzung "BURG:ER:LEBEN"**

Bürgermeister Conson stellt das Projekt BURG.ER.LEBEN kurz vor und geht auf die Fördermöglichkeit über das Regionalbudget 2022 durch die AktivRegion Dithmarschen e. V. ein. Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Touristik- und Kulturausschusses sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Umsetzung des Projektes BURG.ER.LEBEN. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Förderung durch die AktivRegion Dithmarschen e. V. erfolgt. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € sind über den Haushaltsplan 2022 bereitzustellen. Das Zentrenmanagement der Gemeinde Burg ist zu beauftragen, eine entsprechende Antragstellung auf Förderung des Projektes über das Regionalbudget 2022 vorzunehmen.

---

## **18 . Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes**

Der Touristik- und Kulturausschuss sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben sich mit der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf der Fläche neben der PoP-Station, Am Sportplatz, befasst und empfohlen, für die Errichtung des Platzes 15.000,00 € im Haushalt 2022 einzustellen und zusätzlich 10.000,00 € für die Bauleitplanung bereitzustellen. Boie Lorenz führt für die BurgAktiv-Fraktion aus, dass nach nochmaliger Betrachtung der Bereich des angedachten Wohnmobilstellplatzes zu stark fremdverkehrsfrequentierte ist und folglich unattraktiv als Wohnmobilstellplatz sein wird. Es entsteht eine ausführliche Diskussion über die Geeignetheit des Standortes im Vergleich zu anderen infrage kommenden Standorten. Insbesondere wird hier auch ausgeführt die Notwendigkeit, Wohnmobilreisenden in der Gemeinde Burg einen Stellplatzbereich anzubieten. Nach ausführlicher Diskussion fasst die Gemeindevertretung sodann folgenden **Beschluss**:

Für die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf der Fläche neben der durch die SWN im Zuge des Glasfaserausbaues errichteten PoP-Station am Sportplatz entfallen 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen. Damit ist die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dieser Fläche abgelehnt.

---

## **19 . Anträge**

---

### **19.1 . Antrag der Spielstunde Quickborn-Brickeln auf Beteiligung an den laufenden Kosten der Spielstunde**

Bürgermeister Conson erläutert den Antrag der Spielstunde Quickborn-Brickeln auf Beteiligung an den laufenden Kosten. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Sozial-, Jugend- und Sportausschuss haben empfohlen, den beantragten Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € für das Haushaltsjahr 2021 zu gewähren. Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den beantragten Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € an die Spielstunde Quickborn-Brickeln für das Haushaltsjahr 2021 zu gewähren.

---

### **19.2 . Antrag der Fundgrube Burg e. V.**

Sowohl der Sozial-, Jugend- und Sportausschusses als auch der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben sich mit dem Antrag der Fundgrube Burg e. V. auf Gewährung

einer Zuwendung befasst. Im Nachhinein ist durch die Vereinsvorsitzende noch die Zuschusshöhe konkretisiert worden, gleichwohl aber eine Aussage zur finanziellen Situation des Vereins abgelehnt worden. Folglich hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen, keinen Zuschuss zu gewähren, da die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins nicht transparent sind und folglich nicht beurteilt werden kann, ob eine Zuschusszahlung erforderlich ist. Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses an, sodass kein Zuschuss gewährt wird.

Gemeindevertreter Harald Scheel hat gem. § 22 GO während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal verlassen.

---

## **20 . Widmung der Straßen Amtskoppel und Am Hülsenberg in Burg (Dithm.)**

Den Gemeindevertretern liegt vor eine Sitzungsvorlage zur Widmung der Straßen „Amtskoppel“ und „Am Hülsenberg“ in Burg. Nach ergänzenden Ausführungen durch Bürgermeister Conson fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burg (Dithm.) beschließt, die Straßen „Amtskoppel“ und „Am Hülsenberg“ nach § 6 Straßen- und Wegegesetz als Gemeindestraße zu widmen.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

---

## **21 . Zustimmung zur Übertragung des Spielplatzes an das Amt Burg-St. Michaelisdonn hier: Spielplatz Grundschule Burg**

Bürgermeister Conson erläutert den Vorgang zur Übertragung des Spielplatzes an das Amt Burg-St. Michaelisdonn. Eine ausführliche Vorbefassung hat es im Sozial-, Jugend- und Sportausschuss gegeben mit der Empfehlung, den Spielplatz an das Amt Burg-St. Michaelisdonn zum 01.01.2022 zu übertragen mit einer Restwertablösesumme von 5.788,78 €. Die Gemeinde fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Spielplatz bei der Grundschule Burg an das Amt Burg-St. Michaelisdonn zu einem Ablösebetrag in Höhe von 5.788,78 € zu übertragen.

---

## **22 . Wegenutzungsvertrag Gas und Strom; hier: Beschlussfassung zur Auswahl des Konzessionärs**

Den Gemeindevertretern liegt vor eine ausführliche Sitzungsvorlage zum Neuabschluss des Konzessionsvertrages für das Strom- und Gasverteilernetz in der Gemeinde Burg (Dithm.). Nach ergänzenden Ausführungen zum Ausschreibeverfahren und insbesondere zu der Vereinbarung, dass der Konzessionär die nach Energiewirtschaftsgesetz höchstzulässige Konzessionsabgabe zahlt, fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Konzession für das Strom- und Gasverteilernetz der Gemeinde Burg (Dithm.) zum 12.11.2022 an die Schleswig-Holstein Netz AG für die Dauer von 20 Jahren zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

## **23 . Beschluss über den Erlass der VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 28. Juni 2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Bürgermeister Conson geht kurz auf die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung in der Gemeinde Burg (Dithm.) ein und erläutert die Notwendigkeit der anstehenden Gebührenerhöhung. Sowohl der Bau- und Werkausschuss als auch der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben empfohlen, die Zusatzgebühr auf 0,80 € netto je entnommenen Kubikmeter Wasser festzusetzen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die zur Festsetzung der neuen Zusatzgebühr erforderliche VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 28. Juni 2006 (Beitrags- und Gebührensatzung) mit Inkrafttreten des 01.01.2022 zu erlassen. Die Beitrags- und Gebührensatzung ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

---

### **24 . Beschluss über den Erlass der 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 15. Dezember 2005 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Bürgermeister Conson erläutert die Kalkulation für die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung und geht hierbei insbesondere auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Grund- und Zusatzgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung ein. Ohne weitere Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 15. Dezember 2005 (Beitrags- und Gebührensatzung) mit Inkrafttreten des 01.01.2022 zu erlassen. Die 13. Satzungsänderung zur Beitrags- und Gebührensatzung ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

---

### **25 . Haushaltsplanung 2022**

---

#### **25.1 . Beschluss über den Haushaltsplan und Stellenplan 2022**

---

#### **25.2 . Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2022**

Der stellvertretende Finanz- und Wirtschaftsausschussvorsitzende Dirk Krohn erläutert die wesentlichen Eckdaten zum Haushaltsplan 2022 und geht hierbei insbesondere auf den Jahresfehlbetrag, die Kreditaufnahme, die allgemeine Rücklage und Ergebnisrücklage sowie die Eigenkapitalquote ein. Die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich Ende 2022 noch auf rd. 1,67 Mio. € belaufen.

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Haushaltsplan und Stellenplan 2022 und in diesem Zusammenhang, die zentralörtlichen Mittel wie unter Ziff. 11 des Vorberichtes dargestellt zu verwenden. Ebenso wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

---

### **26 . Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **1. Aufstellung Postbriefkasten**

Bürgermeister Conson teilt mit, dass die Post nunmehr am Standort Holzmarkt 7 einen neuen Postbriefkasten aufgestellt hat.

#### **2. Mikrozensususerhebung 2022**

Bürgermeister Conson teilt mit, dass im nächsten Jahr die Mikrozensususerhebung durch das Statistische Landesamt durchgeführt wird.

#### **3. GLB1 Pflichtfeuerwehr**

Bürgermeister Conson teilt mit, dass sich die Auslieferung des GLW1 verzögern wird.

#### **4. Mammographie Screening**

Das Mammographie Screening-Mobil wird im Zeitraum vom 26.01.-15.02.2022 in der Gemeinde Burg stationiert sein.

#### **5. Verkehrsangelegenheiten**

Bürgermeister Conson teilt mit, dass er die Versetzung der Halteverbotsschilder in der „Kleinen Schulstraße“ und „Bergstraße“ nach entsprechender Vorberatung im Bau- und Werkausschuss veranlasst hat. Derartig geringwirkende Verkehrsanordnungen wird er zukünftig nach entsprechender Verkehrsschau etc. selbständig entscheiden und nur gravierende Fragestellungen der Gemeindevertretung vorstellen.

#### 6. Weihnachtsgruß der Grundschule Burg

Bürgermeister Conson verliest den Weihnachtsgruß der Grundschule Burg, welcher an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Gemeindevertretung gerichtet ist.

---

#### **27 . Verschiedenes**

Gemeindevertreter Boie Lorenz spricht Dieter Frisch seinen ausdrücklichen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Tätigkeit als stellv. Bürgermeister aus und dankt im gleichen Zuge Bürgermeister Conson für die Amtsübernahme. In diesem Zuge spricht auch Bürgermeister Conson Dankesworte an Dieter Frisch sowie die Gemeindevertreter und Amtsverwaltung für die gute Zusammenarbeit und das in ihn gesetzte Vertrauen.

---

#### **28 . Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner zugegen.

**Die folgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht öffentlich behandelt.**

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

---

Vorsitz

---

Protokollführung